

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und  
Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

**Staatsministerin Vera Reiß**

und der

**Technischen Universität Kaiserslautern**

vertreten durch

**Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Helmut J. Schmidt, Präsident**

## Inhaltsübersicht:

Präambel .....	2
1. Leistungen des Landes.....	3
2. Leistungen der Hochschule .....	3
2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen.....	4
2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen.....	5
2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs .....	5
2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer.....	6
3. Berichterstattung .....	7
4. Inkrafttreten, Änderungen.....	7
Anlage.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Präambel

Die Hochschulen nehmen für eine auf Wohlstand und Fortschritt ausgerichtete Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein. Als Bildungszentren vermitteln sie jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben und sorgen dafür, dass die Fachkräftebasis für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Land gelegt ist. Als Stätten der Forschung sind Hochschulen Ausgangspunkte für neue Ideen, Erkenntnisse und Innovationen, von denen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure im Land profitieren und die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Leben der Menschen führen. Wissenschaft leistet unverzichtbare Beiträge zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen Kunst- und Kulturlandschaft. Zugleich sind die Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber in der Region.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen und das Land Rheinland-Pfalz schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch weiterhin in einer zunehmend durch Wissen geprägten und international vernetzten Welt eine Führungsrolle einzunehmen. Insbesondere stehen eine nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Fokus der Aktivitäten, die im Rahmen dieser Zielvereinbarung unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird zur Umsetzung dieser Ziele die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2015 verlässlich anheben. Aus dieser Erhöhung werden mehr als 200 unbefristete Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich finanziert. Für Sachkosten werden angesichts der teils beträchtlichen Kostensteigerungen vergangener Jahren (z.B. Energiekosten) jährlich weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## 1. Leistungen des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Technischen Universität Kaiserslautern im Rahmen dieser Vereinbarung für das Jahr 2015 und für die darauffolgenden Jahren folgende zusätzliche Leistungen bereit:

- a) 22 Personalstellen mit folgender Wertigkeit:

Wertigkeit	W3	W2	E13	E9	Gesamt
Stellen	6	3	12	1	22

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MBWWK) erstattet im Jahr 2015 die tatsächlichen Personalausgaben, die nach Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen. Die genannten Stellen sollen ab dem Jahr 2016 im Stellenplan des Kapitels 09 07 veranschlagt werden.

Das Land stellt sicher, dass vom Land gewährte Mittel für befristete Stellen, die im Rahmen dieser Vereinbarung in unbefristete Stellen umgewandelt werden, der Technischen Universität Kaiserslautern bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Befristungsdauer zur Verfügung stehen. Werden umgewandelte Stellen aus Mitteln Dritter finanziert, erfolgt eine dauerhafte Stellenabsicherung durch Zuweisung von Stellenhülsen. Eventuell zu diesem konkreten Zweck geschaffene Drittmittelstellen sind im Gegenzug gesperrt. Um einen Nachteil der Hochschule zu vermeiden, erhält diese dauerhaft eine entsprechende finanzielle Kompensation. Zusätzliche Mittel, die aus Stellenumwandlungen resultieren, sind in vollem Umfang für Maßnahmen zur unmittelbaren Stärkung von Forschung und Lehre einzusetzen. Die Hochschule berichtet über die Verwendung der Mittel im Rahmen der gemäß Nummer 3 festgelegten Berichtspflicht.

- b) 1.572.362 Euro, die ausschließlich zur Finanzierung von Sachkosten dienen. Diese Sachmittel werden erstmals zum 01. April 2015 der Technischen Universität Kaiserslautern zugewiesen. Ab dem Jahr 2016 sollen diese Mittel im Hochschulkapitel etatisiert werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Mittelbereitstellung ist an die Bedingung geknüpft, dass die in dieser Vereinbarung (Nummer 2, Anlage) von der Hochschule eingegangenen Verpflichtungen mit ihren zeitlichen Festlegungen eingehalten werden. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies zu einer Reduzierung der Landesleistungen führen.

## 2. Leistungen der Hochschule

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Technischen Universität Kaiserslautern, bei der Verwendung der mit dieser Vereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel vor allem vier Ziele zu berücksichtigen:

1. eine Stärkung von Forschung und Lehre und bessere Studienbedingungen
2. gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule
3. gute Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
4. eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer

## 2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen und Sachmittel dienen vor allem dazu, Schwerpunktbereiche der Hochschule gezielt auszubauen bzw. bereits eingeleitete Strukturentwicklungen zu sichern. Damit werden der Prozess der Profilbildung nachhaltig gestärkt und zugleich bessere Studienbedingungen durch günstigere Betreuungsverhältnisse ermöglicht.

Die TU Kaiserslautern plant, die gemäß Nummer 1a) bereitgestellten W-Stellen dafür zu nutzen, derzeit befristete Stellen dauerhaft im Stellenplan abzusichern. Dies gilt insbesondere für Stellen, die aus befristeten Finanzierungszusagen wie dem Programm „Wissen schafft Zukunft“ und dem Hochschulpakt finanziert werden.

Von den zugewiesenen E13-Stellen wird jeder Fachbereich eine Stelle erhalten. Diese Stellen dienen zweckgebunden der Verbesserung des Studienmanagements sowie der Studierbarkeit. Folgende konkrete Aufgaben werden mit diesen Stellen umgesetzt:

- fachbereichsinterne Koordination der Studiengangplanung im Fachbereich in Absprache mit den Verwaltungseinheiten und Serviceeinrichtungen, z. B.
  - Einführung, Änderung (Weiterentwicklung) und Aufhebung von Studiengängen
  - Prüfungswesen des Fachbereichs
  - Akkreditierung / Reakkreditierung der Studiengänge
  - Monitoring der Verfahren der Qualitätssicherung (Befragungen, Akkreditierung, u.ä.)
  - Absprache zwischen den Fachbereichen: Lehrimporte/-exporte
- Konzeption fachbereichsspezifischer Konzepte zur Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge, z. B.
  - Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Studiengangdokumenten (wie z. B. Modulhandbuch, Studienplan, Studienverlaufspläne, etc.)
  - Entwicklung geeigneter Instrumente zur Studierendenbetreuung und -beratung zur Verringerung der Studienabbruchquote
  - Erarbeitung eines Konzepts zur Überprüfung und Sicherung der Überschneidungsfreiheit von Modulen

Die zugewiesene Nichtwissenschaftlerstelle der Tarifgruppe E9 soll für die Verstärkung einer bisher aus dem Hochschulpakt temporär gewährten Berufungszusage im Fachbereich Biologie verwendet werden.

Die Anlage gibt stellengenau Auskunft über die Besetzung der 22 Stellen, die der Technischen Universität Kaiserslautern zugewiesen werden.

Die Technische Universität Kaiserslautern plant, die Sachmittel gemäß Nummer 1b) zur Deckung der betrieblichen Aufwendungen einzusetzen.

## **2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen**

Kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament für eine leistungsfähige Hochschule. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Hochschule ein attraktiver Arbeitgeber für talentierte Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland ist und bleibt. Gute Beschäftigungsbedingungen sind daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Technischen Universität Kaiserslautern.

Bei der Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Rahmen dieser Vereinbarung strebt die Technische Universität Kaiserslautern an, mindestens jede zweite Stelle mit einer Frau zu besetzen und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Die Technische Universität Kaiserslautern wird insgesamt 3 der 22 im Rahmen dieser Zielvereinbarung erhaltenen Stellen dafür nutzen, um die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten zu verbessern und befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Die Technische Universität Kaiserslautern verpflichtet sich, auch bei der Entfristung von Stellen die Belange von Frauen angemessen zu berücksichtigen, d.h. Frauen partizipieren von den Stellenentfristungen mindestens entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Personalkategorie.

Darüber hinaus sichert die Technische Universität Kaiserslautern zu, im Laufe des Jahres 2015 eine Selbstverpflichtung zu beschließen, in der sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule festlegt. Eine Beteiligung der Hochschulgremien, der örtlichen Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei sichergestellt. Die Hochschulleitung legt bis zum 31. Dezember 2015 diese Selbsterklärung dem MBWWK vor.

Die TU Kaiserslautern beabsichtigt, in der Selbsterklärung Aussagen insbesondere zu folgenden Themengebieten zu treffen:

- Wissenschaftliche Qualifikationsstellen
- Juniorprofessuren, Lehrbeauftragte
- Daueraufgaben und unbefristete Stellen
- familienfreundliche Gestaltung von Karrierewegen

## **2.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

Die Technische Universität Kaiserslautern und das Land Rheinland-Pfalz sind sich in dem Ziel einig, die Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern. Hierzu gehören international anschlussfähige Karrierephasen und transparente Karrierewege, die zur frühen Selbstständigkeit in Forschung und Lehre führen, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen bieten und verlässliche Perspektiven auf allen Stufen der Karriereentwicklung sicherstellen.

Die vom Land Rheinland-Pfalz gemäß Nummer 1a) bereitgestellten zusätzlichen Stellen stärken den Wissenschaftsstandort Kaiserslautern und schaffen zugleich weitere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Im Rahmen dieser Vereinbarung verständigen sich Universität und Land, über die gemäß Nummer 2.2 angestrebten Ziele zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen hinaus, insbesondere Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mehr Planbarkeit für ihre Karriereentwicklung zu geben. Hierzu wird der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option ausgeweitet. Die Technische Universität Kaiserslautern verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, künftig mindestens 40 Prozent aller von der Universität ausgeschriebenen Juniorprofessuren mit einer Tenure Track-Option auszustatten. Bei der Festlegung dieser Zielmarke wurde das bereits an der Universität etablierte Modell der Nachwuchsförderung berücksichtigt. Die Universität berichtet dem MBWWK jährlich über die Entwicklung bei der Besetzung von Juniorprofessuren.

#### **2.4. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer**

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in wissensintensiven, innovativen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf zukunftssträchtigen Innovationsfeldern und die Unterstützung von Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei der Umsetzung innovativer Ideen sind daher zentraler Bestandteil einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung von Wohlstand und Fortschritt.

Das Land hat die Technische Universität Kaiserslautern in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt, um Transfer- und Gründungsaktivitäten als wichtige Elemente der universitären Gesamtstrategie zu verankern. Die Technische Universität Kaiserslautern sichert zu, dass sie mit der vom Land gewährten Grundfinanzierung und den im Rahmen dieser Vereinbarung zugesicherten, zusätzlichen Mitteln eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhält, um die mit den bisherigen Fördermaßnahmen des Landes aufgebauten Strukturen, die Technologietransferstellen der Kontaktstelle Information und Technologie (KIT) und das gemeinsam mit der Hochschule Kaiserslautern etablierte Gründungsbüro Kaiserslautern, nachhaltig und möglichst im bisherigen Umfang weiterzuführen. Damit sind für die Technische Universität Kaiserslautern die Voraussetzungen gegeben, ihren Beitrag zur Leistungserbringung und Funktionsfähigkeit des Transfernetzwerks Rheinland-Pfalz (WTT-Hochschulplattform RLP) zu erbringen.

Für das Patent- und Informationszentrum Rheinland-Pfalz und die Fortsetzung des Patentinformationszentrums (PIZ) und der Informationsvermittlungsstelle (IVS) wird eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

### **3. Berichterstattung**

Die Hochschulleitung berichtet zum 29. Februar 2016 dem MBWWK über die Verwendung der für das Jahr 2015 gemäß Nummer 1 bereitgestellten Personal- und Sachmittel. Ein Sachbericht soll über die tatsächlichen Neubesetzungen von Stellen und die Umwandlungen von befristeten Stellen in unbefristete sowie über den jeweiligen Frauenanteil auf diesen Stellen Auskunft geben. Bei Entfristungen von Stellen durch die im Rahmen dieser Vereinbarung geschaffenen Dauerstellen soll die Hochschule darlegen, wie die Mittel, die bislang zur Finanzierung der befristeten Stellen eingeplant sind, im Jahr 2015 eingesetzt wurden. Außerdem soll nachgewiesen werden, in welchen Bereichen die Sachkostenmittel eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule bewerten das MBWWK und die Hochschulleitung den Stand der Zielerreichung. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind, wird in einem Gespräch zwischen MBWWK und der Hochschulleitung festgelegt. Als Konsequenz kommt eine Reduzierung der mit der Zielvereinbarung vereinbarten Stellen und Mittel in Betracht.

Die Hochschulleitung legt jährlich zum 31. Dezember - erstmals zum 31. Dezember 2016 - eine Übersicht vor, aus der die Anzahl der nach Unterzeichnung der Vereinbarung ausgeschriebenen Juniorprofessuren, der Anteil der Juniorprofessuren mit Tenure Track-Option und die Erfahrungen, die im Zuge der Ausweitung dieses Modells der Nachwuchsförderung gemacht wurden, hervorgehen. In einem Gespräch zwischen MBWWK und Hochschulleitung erfolgt eine Bewertung der Entwicklung.

### **4. Inkrafttreten, Änderungen**

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Abweichungen von den in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MBWWK.

Mainz, den 23. Februar 2015

---

Vera Reiß  
Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz

---

Univ.-Prof. Dr. Helmut J. Schmidt  
Präsident der Technischen Universität  
Kaiserslautern